

Gemeinde Neverin

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr der
Gemeindevertretung Neverin

Niederschrift

ordentliche Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr der Gemeindevertretung Neverin

Sitzungstermin:	Mittwoch, 07.09.2022
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:30 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindezentrum Neverin, Neubrandenburger Straße 48, 17039 Neverin

Anwesend

Vorsitz

Ines Frenzel

Karsten Kosin

Mitglieder

Martin Borchert

Sven Kleinke

Christoph Ziegner

Marita Klohs

Abwesend

Mitglieder

Heiner Geppert

Entschuldigt

Gäste: ein Einwohner

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Einwohneranfragen
- 4 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.07.2022
- 5 Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil behandelten Tagesordnungspunkte
- 6 Bericht des Vorsitzenden
- 7 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 8 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neverin - VO-35-BO-21-484-2
1. Abwägungsbeschluss
2. Offenlegungsbeschluss zum geänderten Entwurf
- 9 Vorhabenbezogener Bebauungsplanes Nr. 10 VO-35-BO-2019-370-2
"Solarpark an der BAB 20, Parkplatz Vier Tore Stadt" der Gemeinde Neverin
1. Abwägungsbeschluss
2. Offenlegungsbeschluss zum Entwurf
- 10 Beratung zu möglichen Standorten für Baum- und Ersatzpflanzungen

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung eines Reinwasserbehälters 1. Nachtrag - Verlängerung VO-35-BO-22-535
- 12 Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung Sommergarten VO-35-BO-22-536
- 13 Bericht des Vorsitzenden/ Anfragen der Ausschussmitglieder

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Die Sitzung wird eröffnet und die Ausschussmitglieder werden begrüßt. Die ordnungsgemäße Einladung der Ausschussmitglieder und die Unterrichtung der Öffentlichkeit über diese Sitzung werden festgestellt.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird mit folgenden Änderungen:

- TOP 3 (Ö) Einwohneranfragen
- TOP 4 (Ö) Genehmigung der Niederschrift vom 06.07.2022 (Änderung Datum)
- TOP 8 (Ö) 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neverin - 1. Abwägungsbeschluss 2. Offenlegungsbeschluss zum geänderten Entwurf (neu eingefügt)
- TOP 9 (Ö) Vorhabenbezogener Bebauungsplanes Nr. 10 "Solarpark an der BAB 20, Parkplatz Vier Tore Stadt" der Gemeinde Neverin 1. Abwägungsbeschluss 2. Offenlegungsbeschluss zum Entwurf (neu eingefügt)
- TOP 10 (Ö) Beratung zu möglichen Standorten für Baum- und Ersatzpflanzungen (neu eingefügt)
- Die laufende Nummerierung verschiebt sich um vier Stellen.

einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	6	6	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

3 Einwohneranfragen (Ö) Einwohneranfragen

Ein Einwohner ist anwesend und wird vom Ausschuss begrüßt. In der Straße „Am Haussee“ in Neverin wird über eine deutliche Zunahme von Durchgangsverkehr durch Bringe- und Abholverkehr der Kita sowie durch Paket- und Lieferdienste berichtet. Im Kern wird über häufige Geschwindigkeitsüberschreitungen geklagt und der Bauausschuss gebeten, den Einbau von Temposchwellen zu prüfen.

Die Mitglieder des Ausschusses informieren über die bereits erfolgten Maßnahmen (Messgeräte und Auswertung), die ggf. beabsichtigte Anschaffung gemein-

deeeigener Messtechnik sowie bauliche Möglichkeiten und deren Folgewirkungen. Für die Straße gilt Tempo 30. Die baulich Breite von nur 4,75 m verhindert sehr hohe Geschwindigkeiten. Zusätzliche partielle Fahrbahnverengungen auf schmalen Straßen behindern die Durchfahrt von Feuerwehr und Müllfahrzeugen. Tempeschwellen verursachen Lärm.

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, zunächst aktuelle Geschwindigkeitsmessungen durch geliehene oder eigene Messtechnik vorzunehmen sowie durch das Ordnungsamt vornehmen zu lassen. In Auswertung dessen könnten zunächst Maßnahmen in Form von Straßenmarkierungen/ 3D-Markierungen als optische Hindernisse Abhilfe schaffen. Sollten keine Erfolge zu verzeichnen sein, bittet der Ausschuss um Rückäußerung und wird über Folgemaßnahmen erneut beraten.

4 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.07.2022

Das Protokoll wird durch die anwesenden Ausschussmitglieder einstimmig angenommen.

5 Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil behandelten Tagesordnungspunkte

Keine nicht öffentlichen Beschlüsse.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0	0	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

6 Bericht des Vorsitzenden

Kein Bericht.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0	0	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

7 Anfragen der Ausschussmitglieder

Anfrage zum Stand des KTO-Projektes wird besprochen und beantwortet.

Anfrage zum Standort des Storchennestes für das Gewinnerprojekt 2022. Die Projektverantwortlichen berichten über den neuen Standort auf dem Flurstück 114/13 in Glocksın. Die bauliche Abstimmung mit dem Amt ist erfolgt, der Regionalbetreuer des NABU für Storchschutz ist eingebunden, die e.on stellt den Mast kostenfrei auf und die Kosten für den Nestkranz können aus dem Projektvolumen finanziert werden. Der Ausschuss hält die Umsetzung in 2022 für realisierbar.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0	0	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

8 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neverin -

VO-35-BO-21-484-2

1. Abwägungsbeschluss

2. Offenlegungsbeschluss zum geänderten Entwurf

Marita Klohs berichtet ausführlich über die notwendig gewordenen Änderungen. Die durch den Ausschuss gestellten Fragen werden beantwortet.

Beschlussempfehlung:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den 1. Abwägungsbeschluss und den 2. Offenlegungsbeschluss zum geänderten Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neverin zu fassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt:

Abwägungsbeschluss:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bzw. der Öffentlichkeit wurden unter Beachtung des Abwägungsgebotes entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (*Anlage 1.1 + 1.2*) geprüft.
2. Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis (*Anlage 1.1 + 1.2*)

macht sich die Gemeinde zu eigen. Sie sind Bestandteil des Beschlusses. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die betroffene Öffentlichkeit sind von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Offenlegungsbeschluss zum geänderten Entwurf:

3. Der geänderte Planentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neverin wird in der vorliegenden Fassung vom August 2022 (*Anlage 2*) gebilligt und beschlossen.
Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom August 2022 (*Anlage 3.0 - 3.2*) gebilligt.
4. Der geänderte Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neverin und die Begründung sind öffentlich auszulegen.
Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.
Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt der Einwendungen nicht kannte und nicht kennen musste.
5. Gemäß § 4b BauGB wird die Mitteilung des Abwägungsergebnisses sowie die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf dem Planungsbüro A&S GmbH Neubrandenburg übertragen.
Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Bescheinigung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	6	5	1	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

9 Vorhabenbezogener Bebauungsplanes Nr. 10 "Solarpark an der BAB 20, Parkplatz Vier Tore Stadt" der Gemeinde Neverin

VO-35-BO-2019-370-2

1. Abwägungsbeschluss

2. Offenlegungsbeschluss zum Entwurf

Marita Klohs berichtet über die notwendig gewordenen Änderungen. Die durch den Ausschuss gestellten Fragen werden beantwortet.

Beschlussempfehlung:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den 1. Abwägungsbeschluss und den 2. Offenlegungsbeschluss zum geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 "Solarpark an der BAB 20, Parkplatz Vier Tore Stadt" der Gemeinde Neverin zu fassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt:

Abwägungsbeschluss:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bzw. der Öffentlichkeit wurden unter Beachtung des Abwägungsgebotes entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (*Anlage 1.1 + 1.2*) geprüft.
2. Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis (*Anlage 1.1 + 1.2*) macht sich die Gemeinde zu eigen. Sie sind Bestandteil des Beschlusses. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die betroffene Öffentlichkeit sind von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Offenlegungsbeschluss zum Entwurf:

3. Der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 10 „Solarpark an der BAB 20, Parkplatz Vier Tore Stadt“ der Gemeinde Neverin wird in der vorliegenden Fassung vom September 2022 (*Anlage 2*) gebilligt und beschlossen.
Der Entwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom September 2022 (*Anlage 3.0 - 3.3*) gebilligt.
4. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 10 „Solarpark an der BAB 20, Parkplatz Vier Tore Stadt“ der Gemeinde Neverin und die Begründung sind öffentlich auszulegen.
Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.
Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt der Einwendungen nicht kannte und nicht kennen musste.
5. Gemäß § 4b BauGB wird die Mitteilung des Abwägungsergebnisses sowie die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf dem Planungsbüro A&S GmbH Neubrandenburg übertragen.
Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Bescheinigung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	6	5	1	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

10 Beratung zu möglichen Standorten für Baum- und Ersatzpflanzungen

Die Gemeindevertretung hat den Bauausschuss am 11.05.2022 gebeten geeignete Standorte für Ersatzpflanzungen zu finden und der Gemeindevertretung vorzutragen.

Der Bauausschuss bespricht mögliche Standorte für Ersatzpflanzungen in Form von Bäumen, Sträuchern, Hecken im Gemeindegebiet wie auch in umliegenden Gemeinden vorbehaltlich notwendiger Absprachen mit den Grundstückseigentümern.

Mögliche Standorte sind als Anlage beigelegt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	6	6	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Vorsitz:

Schriftführung:

Ines Frenzel
